

Funkhilfe bei Katastrophen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **34 (1958-1959)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-703571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Funkhilfe bei Katastrophen

Zu verschiedenen Malen haben Naturkatastrophen gezeigt, daß es wünschenswert wäre, eine Alarmorganisation zu besitzen, die im Notfall innert kürzester Frist ein Detachement erfahrener Funker für die Erstellung drahtloser Verbindungen bei der ersten Hilfeleistung zur Verfügung stellen könnte. Die Notwendigkeit einer solchen Organisation ergibt sich aus den Tatsachen, daß einerseits in den Bergen am Unfallort in der Regel keine Verbindungen zu bewohnten Siedlungen vorhanden sind und andererseits bei Naturkatastrophen die normalen Telefonverbindungen abgerissen oder überlastet sind, so daß die Hilfeleistung erschwert und meistens stark verzögert wird.

Es stehen nun auf dem Gebiete unseres Landes 14 solcher Alarmgruppen zum Einsatz bereit, und weitere befinden sich im Aufbau. Mit diesen nun zur Verfügung stehenden Mitteln sollte es nicht mehr geschehen, daß durch Bergstürze, Uberschwemmungen oder Lawinnenniedergänge abgeschlossene Ortschaften oder Täler ohne Verbindung zur Außenwelt bleiben. Unter Umständen kann in dringenden Fällen auch außerhalb des Gebietes der Eidgenossenschaft Hilfe geleistet werden.

Die Mitglieder der Alarmgruppen leisten ihre Hilfe ohne jede Entschädigung auf rein freiwilliger Basis. Sie rekrutieren sich aus den verschiedenen Sektionen des Eid-

genössischen Verbandes der Uebermittlungstruppen und können auf Begehren von örtlichen Behörden oder privaten Hilfsorganisationen oder durch militärisches Aufgebot, sofern für die Katastrophenhilfe Truppen eingesetzt werden, aufgeboden werden. Sie sind mit den nötigen Funkgeräten sowie mit Gletscherpicken, Seilen, Brillen, Zelteinheiten u. a. m. ausgerüstet, welches Material sie wie andere Truppeneinheiten im Zeughaus fassen. Jede Sektion, die sich zur Aufstellung einer Alarmgruppe entschließt, ist verpflichtet, jedem verlangten Einsatz unverzüglich Folge zu leisten.

Das rund 8 kg schwere Kleinfunkgerät, über das die Funker für diese Fälle verfügen, schafft über Distanzen bis zu 50 km, je nach dem Gelände, eine saubere radiotelephonische Sprechverbindung. Es hat die Form eines kleinen Tornisters und ist leicht zu tragen. Inbetriebsetzung und Handhabung des Gerätes sind bewußt einfach gehalten, damit es von jedermann ohne Vorkenntnisse bedient werden kann.

Jede Alarmgruppe besteht aus einem Chef, einem Stellvertreter und sechs bis zwölf Mann. Im Notfall erteilt das Eidgenössische Militärdepartement Auskunft über die Standorte der Alarmgruppen und gibt bekannt, wo die nächste Gruppe aufgeboden werden kann. So wird eine Miliztruppe zur ständigen Hilfe für die Zivilbevölkerung bereitgestellt.



Oben: von links nach rechts.

Dieser Wachtmeister berichtet den rückwärtigen Diensten die Lage an der Unfallstelle. Er teilt ihnen mit, was die Einwohner am dringendsten benötigen und wie am besten Hilfe gebracht werden kann.

Bevor zum Einsatzort abgefahren wird, werden die Funkgeräte einer Betriebskontrolle unterzogen, um ein eventuelles Versagen im Notfalle zu verhindern.

Hier ist das Material einer Alarmgruppe, das im Zeughaus griffbereit gelagert wird, um jederzeit bereit zu sein. Die Gruppe soll möglichst unabhängig operieren können.

Unten: von links nach rechts.

Viel Liebe und Idealismus benötigt das Halten von Brieftauben. Unzählige Menschen verdanken diesen sanften Tieren ihr Leben. Dreimal kreisen sie um den «Startplatz» und verschwinden dann in Richtung ihres heimatlichen Schlages. Sicherheitshalber werden immer zwei Tiere miteinander mit der gleichen Botschaft losgelassen.

Zur Ausrüstung gehört auch dieses Getüm von einem Camion. Nachdem Mannschaft und Material aufgeladen sind, führt der Geländewagen die Gruppe ins Einsatzgebiet.



Oberstbrigadier Kurt Wierß

Kommandant der Territorialzone 2

Oberstbrigadier Wierß hat eine erfolgreiche Karriere als Instruktionsoffizier durchlaufen, die ihn an die Spitze der Territorialzone 2 geführt hat. Im Jahre 1897 wurde er in seinem Heimatort Liestal geboren. Er bestand in Basel die Maturität und studierte anschließend Jurisprudenz; seine Studien schloß er mit dem Dr. jur. ab. Nach praktischer Tätigkeit in Liestal, Bern und Genf trat Wierß im Jahre 1929 als Instruktionsoffizier der Infanterie in den Bundesdienst ein. Als solcher war er auf verschiedenen Waffenplätzen und als Lehrer in Zentralschulen und Generalstabsstäben tätig.

Wierß wurde auf das Jahr 1929 zum Hauptmann befördert und wirkte in diesem Grad als Tj. Of. und später als Adj. des Inf. Rgt. 21. Nach Dienstleistungen im Generalstab übernahm er auf das Jahr 1939 das Kommando des S. Bat. 6. In den Jahren 1935 und 1937 war Wierß zur deutschen Kriegsakademie nach Berlin kommandiert. Von 1941 hinweg führte er das Kommando des Geb. Inf. Rgt. 29 bis zum Ende des Aktiviendienstes; 1943 erfolgte seine Beförderung zum Oberst. 1946 wurde Wierß Kommandant St. Gotthard Südfront und anschließend Kommandant der neu aufgestellten Reduit-Brigade 23. Gleichzeitig kommandierte er die Infanterierekrutenschulen von Zürich und Luzern sowie die Offizierschulen in Bern; in dieser Funktion war er Waffenchef-Stellvertreter der Infanterie. 1951 erfolgte die Ernennung Wierß' zum Territorialzonen-Kommandant 2, und ein Jahr später wurde er zum Oberstbrigadier befördert.

Oberstbrigadier Wierß hat sich nicht nur als Soldatenerzieher und -führer einen ausgezeichneten Namen gemacht. Er hat sich auch in hervorragender Weise in die überaus weitsichtige Materie des Territorialdienstes eingearbeitet, dessen Leitung er innerhalb seiner Zone mit Umsicht, Geschick und hohem fachlichem Können betreut.

Unser Mut hängt immer ein wenig von demjenigen unseres Nachbarn ab. Unter Tapferen kühn zu sein, ist weniger verdienstlich, unter Feigherzigen hasenfüßig, weniger sträflich.